

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

**Kooperative Ganztagsbildung;
Umsetzung eines Modellprojektes im
Grundschulbereich**

Herausforderung Ganztagsbildung

**Antrag Nr. 14-20 / A 03872 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Heike Kainz,
Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann,
Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl,
Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Christian Müller
vom 07.03.2018, eingegangen am 07.03.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11225

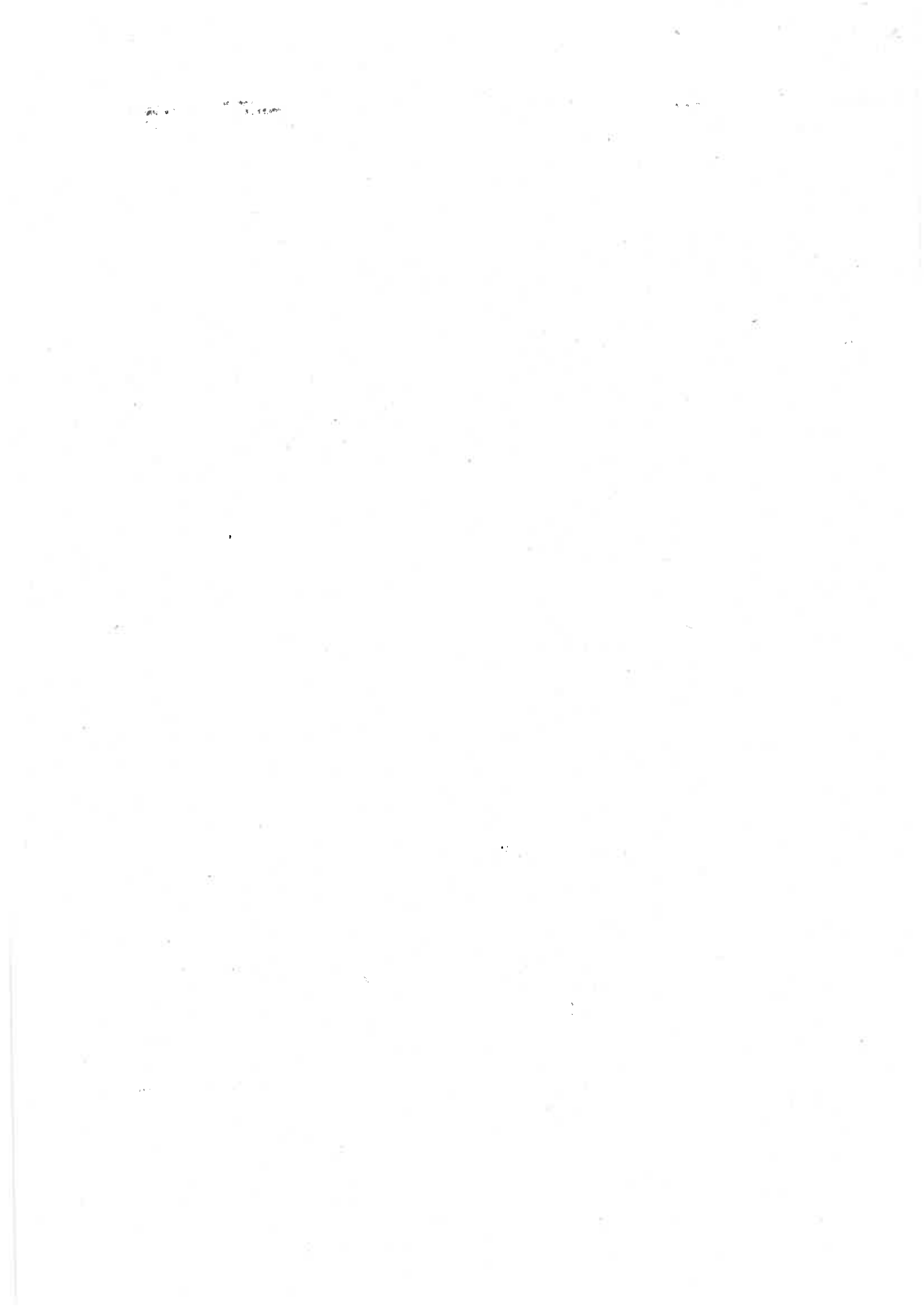
6 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in
der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 10.04.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Umsetzung eines Modellprojektes im Grundschulbereich
Inhalt:	Kooperative Ganztagsbildung; Umsetzung eines Modellprojektes an der Grundschule am Pfanzeltplatz zum Schuljahr 2018/19 und weitere Modellstandorte ab dem Schuljahr 2019/20
Gesamtkosten/ Gesamterlöse:	./.
Entscheidungsvorschlag:	Der Stadtrat stimmt den dargestellten Ausführungen zu.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Modellprojekt; Kooperative Ganztagsbildung



Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

**Kooperative Ganztagsbildung;
Umsetzung eines Modellprojektes im
Grundschulbereich**

Herausforderung Ganztagsbildung

**Antrag Nr. 14-20 / A 03872 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Heike Kainz,
Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann,
Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl,
Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Christian Müller
vom 07.03.2018, eingegangen am 07.03.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11225

Vorblatt zum

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in
der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 10.04.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin	1
1. Ausgangslage	1
2. Modellprojekt Kooperative Ganztagsbildung	3
2.1 Organisation und Varianten der kooperativen Ganztagsbildung	4
2.2 Rahmenbedingungen und Finanzierung	5
2.2.1 Grundsätze der Finanzierung	5
2.2.2 Betriebserlaubnis	6
2.2.3 Personalbedarf	7
2.3 Rahmenkooperationsvereinbarung	7
2.4 Raumüberlassung, Einrichtung und Ausstattung	7
2.5 Mittagsverpflegung	7
2.6 Elterngeld	7
2.6.1 Sozialgestaffelte Elterngelder	8
2.6.2 Berechnung des Elterneinkommens	8

3. Erster Modellstandort Grundschule am Pfanzeitplatz	8
3.1 Umfang des Angebots	8
3.2 Elternentgelte möglicher Ausgleich gegenüber dem Ganztagskooperationspartner	9
4. Begleitung der Akteure	9
5. Wissenschaftliche Begleitung	9
II.a . Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss	10
II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss	10
III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss	11
II.b Beschluss im Bildungsausschuss	11

1. Introduction

The following text is a very faint and illegible scan of a document. It appears to be a list or a series of entries, but the content is completely unreadable due to the low contrast and blurriness of the image. The text is scattered across the page in a non-linear fashion, with some lines appearing to be part of a larger paragraph and others as isolated fragments. No specific words or phrases can be discerned.

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

**Kooperative Ganztagsbildung;
Umsetzung eines Modellprojektes im
Grundschulbereich**

Herausforderung Ganztagsbildung
**Antrag Nr. 14-20 / A 03872 von Frau StRin Beatrix
Burkhardt, Frau StRin Heike Kainz,
Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Frau StRin Anja
Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin
Dorothea Wiepcke, Herrn StR Marian Offman, Frau
StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor,
Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl,
Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz, Herrn
StR Christian Müller**
vom 07.03.2018, eingegangen am 07.03.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11225

6 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in
der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 10.04.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die soziale, kulturelle bzw. gesellschaftspolitische Entwicklung der Landeshauptstadt München als stetig wachsende Kommune bietet einerseits große Chancen und stellt andererseits die Stadtgesellschaft und insbesondere die im Kontext der Ganztagsbildung verantwortlichen Akteure vor große bildungspolitische Herausforderungen. Sowohl der Freistaat Bayern als auch die Landeshauptstadt München haben in ihrer sozial- und bildungspolitischen Verantwortung gerade auch in den vergangenen Jahren am qualitativen und quantitativen Ausbau des Ganztagsangebots an Grundschulen intensiv gearbeitet. Aus dieser gemeinsamen Verantwortung entstanden bereits Anfang der 60er Jahre enge Kooperationen und Projekte, die erstmals durch die städtischen Tagesheime an Münchner Schulen verstetigt wurden. Im Mittelpunkt steht die gemeinsame Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen, als ganzheitliches Konzept von Erziehungs- und Lehrkräften, auf Basis gemeinsamer Vereinbarungen.

Darauf aufbauend wurden Anfang der 2000er Jahre die ersten Innovativen Projektschulen in München ins Leben gerufen.

Das staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München, das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport wirken seit vielen Jahren eng und kooperativ zusammen.

Heute stehen die Münchner Grundschulen mehr denn je vor der Herausforderung sowohl selbst Ganztagsangebote anzubieten als auch gleichzeitig mit unterschiedlichsten Ganztagskooperationspartnern je Schulstandort (Tagesheim, Hort, Mittagsbetreuungen, offener und gebundener Ganztags) zusammenzuarbeiten und auch die Mittagsverpflegung verlässlich im Sinne der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern auszugestalten.

Die stark wachsenden Bedarfe an Plätzen führten dazu, dass insbesondere in den letzten Jahren zunehmend weitere vielfältige Kooperationen im Bereich des Ganztags an den 135 Grundschulen in der Landeshauptstadt München entstanden.

Im Ergebnis führt die Beteiligung vieler Akteure zu hohen Abstimmungsbedarfen bei den zuständigen Schulleitungen (derzeit zum Teil vier bis fünf Akteure pro Grundschule).

Aktuell sieht der Koalitionsvertrag auf Bundesebene zudem einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter vor, der mit Wirkung ab 2025 eingeführt werden soll. Die Ausgestaltung soll auf Basis des SGB VIII erfolgen.

Vor diesem Hintergrund hat das Referat für Bildung und Sport konzeptionelle Überlegungen angestellt, wie die Ganztagsbildung und -betreuung für alle Beteiligten (Eltern, Kinder, Schulen, Ganztagssträger und Schulaufwandsträger) zukunftsorientiert und nachhaltig verbessert werden kann und ist mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) in Dialog getreten.

Seitens des Freistaats wird ebenfalls ein flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagsangeboten als ein vorrangiges Ziel gesehen und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar, mit dem Ziel, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern und Erziehungsberechtigte herzustellen und zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schüler beizutragen (www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagschule.html).

Im Ergebnis führte der Dialog dazu, dass sich das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München (RBS), das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) sowie das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) darauf verständigt haben, ein Modellprojekt "Kooperative Ganztagsbildung" an Münchner Grundschulen durchzuführen.

Das Referat für Bildung und Sport misst dem rhythmisierten (gebundenen) Ganztagsangebot im Rahmen des Modellprojekts Kooperative Ganztagsbildung weiterhin große Bedeutung zu. Der bisherige Ausbau soll weitergeführt und durch eine verlässliche Rand- und Ferienzeitenbetreuung aufgewertet werden. Gerade in letzter Zeit kamen vermehrt gebundene Ganztagsklassen nicht mehr zu Stande, da Eltern ihre Kinder wegen fehlender Randzeiten- und Ferienbetreuung in zu geringer Zahl anmeldeten. Das Modellprojekt bietet somit einen förderlichen Rahmen für die notwendige Weiterentwicklung und den Ausbau des Angebotes in der rhythmisierten Variante.

Darüber hinaus wurde zum Thema Ganztagsbildung ein Stadtratsantrag gestellt: „Herausforderung Ganztagsbildung“ Antrag Nr. 14-20 / A 03872 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Christian Müller, vom 07.03.2018 (Anlage 1). Im Rahmen dieser Beschlussvorlage werden die Themenfelder und Ziele des Stadtratsantrags geschäftsordnungsgemäß behandelt.

2. Modellprojekt Kooperative Ganztagsbildung

Das Modellprojekt Kooperative Ganztagsbildung vereint die Erfahrungen der verschiedenen Kooperationsformen des schulischen Ganztags sowie Anregungen von Münchner Schulleitungen, Trägern von Ganztagsangeboten und Akteuren im Bildungs- und Jugendhilfebereich.

Ziel ist es, die Stärken der einzelnen Angebotsformen bedarfsgerecht zusammenzuführen. Im Nachfolgenden werden die Eckpunkte zu einer kooperativen Ganztagsbildung und -betreuung im Primarbereich aufgezeigt.

Die kooperative Ganztagsbildung und -betreuung

- basiert auf einer **staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft** (pädagogisch, organisatorisch, finanziell)
- gibt Eltern und Kindern eine **faktische Ganztagsplatzgarantie** an der jeweiligen Sprengelgrundschule
- **vereint bedarfsgerecht die Vorteile** (u. a. Lehrkräfteeinsatz des gebundenen Ganztags, Flexibilität der Buchungszeiten bei Mittagsbetreuungen und offenem Ganztags, Betreuungsumfang und pädagogische Qualität der Horte und Tagesheime) **der bisherigen Ganztagsangebotsformen** (gebundener Ganztags, offener Ganztags, Mittagsbetreuungen, Horte, Tagesheime)
- umfasst zeitlich die **Tagesrandzeit bis 18 Uhr (einschließlich Freitag)** und die **Ferienbetreuung**
- realisiert unter Einbezug der bisherigen Akteure die **Zusammenarbeit von Schule und Ganztagskooperationspartner der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des BayKiBiG** auf Basis eines gemeinsam getragenen pädagogischen Konzeptes
- konzentriert sich auf die **Zusammenarbeit mit einem Ganztagskooperationspartner** (Träger), der gemeinsam mit der Schule die Ganztagsbildung ausgestaltet
- organisiert die **Mittagsverpflegung** durch den Ganztagskooperationspartner (Träger)
- stützt sich auch auf **das BayKiBiG**

- bietet eine **hohe pädagogische Qualität** und findet Lösungen im Hinblick auf die Fachkräftesituation und die räumliche Situation
- realisiert **sozialgestaffelte Elternbeiträge** bis hin zur Kostenfreiheit

Diese Eckpunkte wurden im Austausch mit den zuständigen Staatsministerien und unter Berücksichtigung von geführten Fachdialogen gemeinsam weiter ausgearbeitet (Anlage 2). Das Eckpunktepapier für das Modellprojekt „Kooperative Ganztagsbildung“ dient der Information und hat bewusst vorläufigen Charakter. Das endgültige Konzept bedarf der abschließenden Abstimmung zwischen Freistaat und Landeshauptstadt unter Einbindung der relevanten Akteure.

Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Mittagsbetreuungen, Ganztagsakteure und Eltern sind hier ausdrücklich aufgefordert, aus ihrer Sicht notwendige Ergänzungen oder Änderungen vorzuschlagen. Nachfolgend werden wesentliche Punkte des Modellprojekts aufgezeigt.

2.1 Organisation und Varianten der kooperativen Ganztagsbildung

Bedeutend ist, dass auf Basis einer **staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft** (pädagogisch, organisatorisch, finanziell) die Zusammenarbeit von Schule und **einem Ganztagskooperationspartner** durch ein gemeinsames, individuell auf den Standort zugeschnittenes pädagogisches Konzept getragen wird, das insbesondere auch die organisatorische und personelle Zusammenarbeit regelt. Die Bündelung der Ganztagsbedarfe eines Schulstandortes bei einem Ganztagskooperationspartner ermöglicht diesem auf der Basis einer sinnvoll gestaltbaren Personaleinsatzplanung die Ausprägung stabiler und pädagogisch wertiger Angebote. Wichtig ist darüber hinaus auch, dass der Abstimmungsaufwand der Schulleitungen (derzeit zum Teil vier bis fünf Akteure pro Schule) sinkt. Ganztagskooperationspartner kann ein freigemeinnütziger Träger der Jugendhilfe, die Landeshauptstadt München oder ein sonstiger Träger sein (Art. 3 Abs. 4 BayKiBiG). Als sonstiger Träger können beispielsweise auch Elterninitiativen, privatwirtschaftliche Initiativen, nichtrechtsfähige Vereine und damit auch die Mittagsbetreuungen – ggf. mit entsprechender Begleitung – die Aufgaben des Ganztagskooperationspartners übernehmen.

Ziel der kooperativen Ganztagsbildung ist eine **Ganztagsplatzgarantie** für Kinder an der jeweiligen Sprengelgrundschule. Erstmals wird ein einheitlicher Anmeldezeitpunkt und ein einheitliches Anmeldeverfahren realisiert. Dies bedeutet, dass Eltern die Sicherheit gegeben wird, dass der benötigte Ganztagsplatz an der Sprengelgrundschule sichergestellt werden wird. Die Anmeldung erfolgt gleichzeitig mit der Schuleinschreibung. In der Modellphase soll dies sukzessive, beginnend mit Eingangsklassen eines Jahrgangs, erprobt werden.

Die Anmeldung seitens der Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler ist freiwillig; alternativ ist auch ein Besuch außerschulischer Angebote (z. B. Horte oder Eltern-Kind-Initiativen im Umfeld der Schule) möglich. Die kooperative Ganztagsbildung ist auf dem Schulgelände verortet (Übergangslösungen sind möglich).

Die kooperative Ganztagsbildung erfolgt bedarfsgerecht in einer rhythmisierten und einer flexiblen Variante. Die **rhythmisierte** und die **flexible** Variante werden grundsätzlich an jeder Grundschule angeboten:

rhythmisierte Variante:

- entspricht der gebundenen Ganztagsklasse
- wird bei entsprechender Nachfrage durch die Eltern eingerichtet
- Verschränkung von flexiblem Angebot und rhythmisiertem Angebot möglich
- Kinder aus rhythmisiertem Angebot wechseln bei Bedarf nach 16 Uhr, an Freitagen und in den Ferien in die flexiblen Gruppen

flexible Variante:

- Betreuung in jahrgangs- und klassenübergreifenden Gruppen, flexible Abholzeiten; Schulfamilie kann aber Kernzeiten vereinbaren
- umfasst zeitlich auch die Tagesrandzeit bis 18 Uhr (einschließlich Freitag) und die Ferienbetreuung

In beiden Varianten wird eine organisatorische, räumliche und personelle Verzahnung von Schule und Ganztagskooperationspartner angestrebt: Der Ganztags wird im Tagesverlauf durch den Wechsel von Schule und dem Ganztagskooperationspartner organisiert.

Die Partner arbeiten Hand in Hand. Beide Bereiche spielen ihre Stärken aus und ergänzen sich gegenseitig. Angebote von Sportvereinen, Musikschulen, der Kinder- und Jugendarbeit und der kulturellen Bildung usw. werden eingebunden.

Angebote der offenen Jugendarbeit, der ambulanten Erziehungshilfe und der Schulsozialarbeit können gut mit der kooperativen Ganztagsbildung verknüpft werden.

Die hohe Qualität der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote wird von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fach- und Ergänzungskräften gemeinsam verantwortet. In beiden Varianten wird eine zuverlässige Hausaufgabenbegleitung sichergestellt. Die Chancen für erfolgreiche Inklusion und Integration erhöhen sich.

Das Modellprojekt Kooperative Ganztagsbildung ist ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Bildungsgerechtigkeit.

2.2 Rahmenbedingungen und Finanzierung**2.2.1 Grundsätze der Finanzierung**

Die Finanzierung des rhythmisierten Ganztags (einschließlich des Budgets für den Ganztagskooperationspartner) erfolgt nach der entsprechenden Kultusministeriellen Bekanntmachung vom 31.01.2018.

Die Finanzierung der kooperativen Ganztagsbildung außerhalb von Unterrichtszeiten erfolgt auf Basis der kindbezogenen Betriebskostenförderung nach Maßgabe des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Die Experimentierklausel nach Artikel 29 BayKiBiG ermöglicht dabei eine pauschalierte Förderung.

Damit kommen im Modellprojekt der Kooperativen Ganztagsbildung die Gewichtungsfaktoren und die Förderschwerpunkte des BayKiBiG zum Tragen, die insbesondere für Kinder mit Eingliederungshilfebedarf oder Migrationshintergrund eine erhöhte Förderung ermöglichen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Modellphase der Ermittlung der Ressourcenbedarfe und der Analyse der Verteilung der Kostenlasten dient.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine finanzielle Entlastung der Kommunen im Kontext der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter und der damit verbundenen Kostenbelastung erzielt werden muss.

Im Modellprojekt erfolgt die Finanzierung der flexiblen Variante und der Anschlussbetreuung an die rhythmisierte Variante über das BayKiBiG und über die sozialgestaffelten Elternentgelte. Im Rahmen der kindbezogenen Betriebskostenförderung nach BayKiBiG trägt die Landeshauptstadt München den kommunalen Anteil. Sofern die Finanzierung über BayKiBiG und Elternentgelte nicht ausreicht, ist nachrangig angedacht, dass aufgrund der sozialgestaffelten Elternentgelte der Ganztagskooperationspartner ein mögliches anerkennungsfähiges Defizit bis zur Höhe der Maximalelternentgelte geltend machen kann. Sonstige freiwillige Förderungen der Landeshauptstadt München sind in der Modellphase nicht vorgesehen (insbesondere Eltern-Kind-Initiative- und Münchner Förderformel-Förderung). Rechtsgrundlage für das Modellprojekt stellt die Experimentierklausel nach Art. 29 BayKiBiG dar. Mit der Experimentierklausel hat der Gesetzgeber explizit die Möglichkeit geschaffen, dass zur Erprobung innovativer Konzepte für die pädagogische Arbeit von den Vorgaben der Förderung und des Bewilligungs- und Aufsichtsverfahrens im Rahmen des BayKiBiG und der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) mit Zustimmung des Staatsministeriums unter Beteiligung der übrigen zuständigen Staatsministerien abgewichen werden kann. Hierzu soll eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, dem Träger und der Landeshauptstadt München abgeschlossen werden.

2.2.2 Betriebserlaubnis

Die einheitliche Finanzierung auf Basis des BayKiBiG setzt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII voraus. Für die Erteilung einer Betriebserlaubnis müssen räumliche, fachliche, wirtschaftliche und personelle Voraussetzungen erfüllt sein. Die Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten für Unterricht/Jugendhilfeangebot ist grundsätzlich möglich.

Das Sozialministerium und das Referat für Bildung und Sport sind sich einig, dass das Modellprojekt der kooperativen Ganztagsbildung konzeptionell die Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis erfüllt.

Zuständige Bewilligungsbehörde zur Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und Art. 28 Satz 2 BayKiBiG ist das Referat für Bildung und Sport - KITA, Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger, sofern die nachschulische Ganztagsbetreuung von einem Ganztagskooperationspartner in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft übernommen wird. Ist die Landeshauptstadt München Ganztagskooperationspartner, so ist die Regierung von Oberbayern die Aufsichtsbehörde und zuständig für die Betriebserlaubnis.

Das Referat für Bildung und Sport - KITA, Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger, berät zur Raumplanung und zur pädagogischen Konzeption, sobald ein Träger und die konkreten Räumlichkeiten bekannt sind.

2.2.3 Personalbedarf

Maßstab für die Personalausstattung ist der Anstellungsschlüssel gemäß § 17 AVBayKiBiG. Der Anstellungsschlüssel sichert eine angemessene Personal-Kind-Relation, indem die gewichteten Buchungszeiten und die Arbeitszeit des pädagogischen Personals ins Verhältnis gesetzt werden.

Angebote der kooperativen Ganztagsbildung gehen von einem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag aus und sehen eine enge Verzahnung von Ganztagskooperationspartner und Schule vor.

Vor diesem Hintergrund werden Lehrkräfte für die Zeit der Modellphase im Qualifikationsschlüssel als Fachkräfte berücksichtigt.

Pädagogisches Betreuungspersonal, welches bereits im Rahmen der Mittagsbetreuung oder der Ganztagschule eingesetzt ist, soll berufsbegleitend mit vertretbarem und bereits erprobtem Aufwand zu Ergänzungskräften für den Bereich der Schülerbetreuung nachqualifiziert werden. Unter Berücksichtigung der bereits erlangten Qualifikationen werden entsprechende Weiterqualifizierungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

2.3 Rahmenkooperationsvereinbarung

Die Verantwortungsbereiche werden für alle teilnehmenden Grundschulen und Ganztagskooperationspartner in der Landeshauptstadt München in einer Rahmenkooperationsvereinbarung einheitlich geregelt.

Auf Grundlage der Rahmenkooperationsvereinbarung erarbeiten die Schule und der Ganztagskooperationspartner ein gemeinsam getragenes, individuell auf den Standort zugeschnittenes pädagogisches Konzept.

2.4 Raumüberlassung, Einrichtung und Ausstattung

Laut Beschluss des Stadtrates vom 02.07.2003 wird für die Raumüberlassung in städtischen Schulgebäuden für außerschulische Zwecke ein Entgelt erhoben.

Das Modellprojekt Kooperative Ganztagsbildung hat zum Ziel, in enger Zusammenarbeit mit dem Ganztagskooperationspartner und der Schule die Ganztagsbildung vor Ort auf Basis eines gemeinsam getragenen pädagogischen Konzeptes auszugestalten. Gemeinsam schaffen beide Partner Hand in Hand für die Eltern und Kinder an der jeweiligen Sprengelgrundschule eine faktische Ganztagsplatzgarantie, die Tagesrandzeiten bis 18 Uhr (einschließlich Freitag) und die Ferienbetreuung umfasst.

Vor dem Hintergrund der engen Verzahnung schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, die entsprechenden Räumlichkeiten der Schule, nebst Einrichtung und Ausstattung, dem Ganztagskooperationspartner unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wie dies auch jetzt im gebundenen Ganztags im Grundschulbereich für die Ganztagskooperationspartner, zur Durchführung von Betreuungsangeboten in den Ferien und am Freitag nach Schulschluss, möglich ist.

2.5 Mittagsverpflegung

Mit der Ganztagsbetreuung für Schulkinder ist eine Mittagsverpflegung erforderlich. Die Mittagsverpflegung ist Teil des pädagogischen Angebots und wird vom Ganztagskooperationspartner organisiert.

2.6 Elternentgelt

2.6.1 Sozialgestaffelte Elternentgelte

Für den Besuch der Kooperativen Ganztagsbildung fallen Elternentgelte an. Ein System sozialgestaffelter Elternentgelte bis hin zur Kostenfreiheit wird angestrebt. Der Besuch des Unterrichts im rhythmisierten Angebot ist selbstverständlich wie bisher unentgeltlich.

Der Träger der Einrichtung wird die Elternentgelte erheben. Vereinbart ist, dass sich die Elternentgelte an den Gebühren für Tagesheime/Horte (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) orientieren. Die konkrete Sozialstaffelung wird mit den Ganztagskooperationspartnern in einer Kooperationsvereinbarung zwischen Freistaat Bayern, Ganztagskooperationspartner und Landeshauptstadt München festgelegt. Es wird empfohlen, in der Modellphase die Elterneinkommen, auf deren Grundlage die Sozialstaffelung berechnet wird, durch die Gebührenstelle der Landeshauptstadt München berechnen zu lassen. Für ein Modellprojekt ist dies leistbar. Sollten mehrere Standorte hinzu kommen, muss eine für alle tragfähige Lösung gesucht werden.

2.6.2 Berechnung des Elterneinkommens

Das Verwaltungsverfahren soll analog dem Verfahren zur Berechnung der Elterneinkommen nach der Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte und ergänzender Verfahrenshinweise durch das Referat für Bildung und Sport vollzogen werden. Dieses Verfahren ist erprobt und sowohl den Trägern als auch der Verwaltung bekannt.

3. Erster Modellstandort Grundschule am Pfanzeltplatz

Zum Schuljahr 2018/2019 setzt die Grundschule am Pfanzeltplatz mit dem Ganztagskooperationspartner Arbeiterwohlfahrt München (AWO) als erster Standort in München die "Kooperative Ganztagsbildung" um und ist somit bayernweit erster Modellstandort mit einer Ganztagsplatzgarantie für die Schülerinnen und Schüler der kommenden ersten Jahrgangsstufe.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 soll es weitere Modellstandorte im Grundschulbereich geben.

3.1 Umfang des Angebots

Die Grundschule am Pfanzeltplatz arbeitet Hand in Hand mit der Arbeiterwohlfahrt auf Basis des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zusammen; gemeinsam gewährleisten sie damit ein pädagogisch hochwertiges Angebot.

Wichtig ist, dass die Eltern im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in die Entwicklung der Angebote sowie die Weiterentwicklung der Qualität einbezogen werden.

Durch eine enge Kooperation wird das schulische Angebot sinnvoll ergänzt und das gesamte Spektrum an Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder in den Blick genommen.

Im Rahmen der Anmeldung entscheiden die Eltern, ob und welches Angebot sie für ihre Kinder benötigen

- rhythmisierte Variante (gebundene Ganztagsklasse)
- flexible Variante im Anschluss an den Vormittagsunterricht.

Zusätzlich kann ein Ferienangebot an bis zu 44 Ferientagen gebucht werden. Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich vorgegeben.

Die Eltern wurden durch gemeinsame Elternbriefe und einen Elternabend ausführlich über das Modellprojekt informiert (Anlagen 3 bis 6).

3.2 Elternentgelte möglicher Ausgleich gegenüber dem Ganztagskooperationspartner

Sofern die BayKiBiG-Finanzierung sowie Elternentgelte nicht ausreichen, ist derzeit im Rahmen des Modellprojekts nachrangig angedacht, dass aufgrund der sozialgestaffelten Elternentgelte der Ganztagskooperationspartner ein mögliches Defizit bis hin zur Höhe der Maximaleltermentgelte geltend machen kann. Vor diesem Hintergrund werden am Modellstandort Pfanzeltplatz ggf. entstehende Transferauszahlungen an den Ganztagskooperationspartner ausbezahlt. Diese möglichen Transferauszahlungen werden innerhalb des bewilligten Zuschussrahmens für die Kindertagesbetreuung getragen und sind bereits im Referatsbudget enthalten.

4. Begleitung der Akteure

Aufgrund des Modellcharakters wird seitens des Referats für Bildung und Sport eine Begleitung der Akteure vor Ort als notwendig erachtet. Dies kann im Rahmen von gemeinsamen Klausurtagen, Fortbildungen, Coaching und Supervision, etc. sichergestellt werden. Die dafür notwendigen Mittel werden über das Referatsbudget getragen. Näheres ist in einer Vereinbarung mit dem Ganztagskooperationspartner und dem Freistaat Bayern zu regeln.

5. Wissenschaftliche Begleitung

Aufgrund des Modellcharakters wird das Projekt wissenschaftlich begleitet. Es wird ein entsprechender Auftrag an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) erteilt. Aufgrund des bayernweiten Modellcharakters erfolgt die Finanzierung durch den Freistaat Bayern.

Zudem soll ein Austausch mit den an der Schulkindbetreuung in der Landeshauptstadt München beteiligten Akteuren über die Entwicklungen und Fortschritte der Modellphase erfolgen. Ebenso ist eine Einbindung des Pädagogischen Instituts der Landeshauptstadt München vorgesehen.

Selbstverständlich werden der Kinder- und Jugendhilfeausschuss und der Bildungsausschuss mit der Weiterentwicklung des Modellprojekts befasst.

Seitens der Stadtkämmerei werden keine Einwände gegen die Sitzungsvorlage erhoben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Sozialreferat abgestimmt.

Das RBS wird das Sozialreferat, Stadtjugendamt bei der weiteren Konzeptentwicklung (insbesondere bei der Ausgestaltung der Rahmenkonzeptionsvereinbarung und der standortspezifischen pädagogischen Konzepte) einbeziehen, um eine enge Verzahnung mit den Angeboten der offenen Jugendarbeit, der ambulanten Erziehungshilfe und der Schulsozialarbeit sicherzustellen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin für Grundschulen und für Kindertageseinrichtungen, Frau Stadträtin Bär, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Ausschuss für Bildung und Sport zuzustimmen.

II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum Modellstandort Pfanzeltplatz zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung von entsprechenden Modellprojekten zur Kooperativen Ganztagsbildung im Grundschulbereich zu.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Rahmen der Modellprojekte "Kooperative Ganztagsbildung" die Räume sowie die Einrichtung und die Ausstattung als Sachleistung dem jeweiligen Ganztagskooperationspartner unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Stadtrat über die Ergebnisse des Modellprojekts zu informieren.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die entsprechenden Berechnungen zum Elterneinkommen im Rahmen von Modellprojekten zur Kooperativen Ganztagsbildung analog der Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte durchzuführen.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, wie unter Punkt 2.2.1 im Vortrag der Referentin aufgeführt, eine Vereinbarung mit dem Ganztagskooperationspartner und dem Freistaat Bayern abzuschließen, um die Übernahme eines sich im Rahmen des Modellprojekts möglicherweise ergebenden anererkennungsfähigen Defizits bis zur Höhe der maximalen Elternentgelte zu regeln.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Modellprojekte durch z. B. Coaching, Fortbildung, Supervision etc. zu begleiten. Die dafür notwendigen Mittel werden durch das Budget des Referats für Bildung und Sport abgedeckt.
8. Der Antrag Antrag Nr. 14-20 / A 03872 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Diefl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Christian Müller vom 07.03.2018, eingegangen am 07.03.2018, ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
nach Antrag**

**III.b Beschluss im Bildungsausschuss
nach Antrag**

Die endgültige Entscheidung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Referat für Bildung und Sport- KITA**
An das Referat für Bildung und Sport – GL 2
An das Referat für Bildung und Sport – KBS
An das Referat für Bildung und Sport – Recht
An das Referat für Bildung und Sport – GL
An das Sozialreferat
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.

Am

München, 07.03.2018

ANTRAG

Herausforderung Ganztagsbildung

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, gemeinsam mit dem Freistaat Bayern Strukturen und Konzepte zu entwickeln, die den Herausforderungen einer qualitativ hochwertigen und für die Eltern bedarfsgerechten Ganztagsbildung im Grundschulbereich entsprechen.

Dabei sollen die Stärken der etablierten Ganztagsangebote (Lehrkräfteeinsatz des gebundenen Ganztags, Flexibilität der Mittagsbetreuungen /offenen Ganztagsbetreuung und der Betreuungsumfang der Horte und Tagesheime) vereint und eine übergreifende Bildungspartnerschaft von Schule und Jugendhilfe (als Ganztagskooperationspartner) angestrebt werden. Modellversuche sollen dazu dienen, unter Einbeziehung der Schulen und der bewährten Ganztagsakteure neue Wege zu erproben.

Begründung

Über viele Jahre war die stark ausdifferenzierte Münchner Infrastruktur mit einer Vielfalt der Angebotsformen (gebundene Ganztagschule, offene Ganztagschule, Mittagsbetreuung, Hort, Tagesheim) in der Lage, die Bedarfe annähernd abzudecken. Es zeigt sich aber, dass das System zeitnah angepasst werden muss.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

Ziel muss sein, im Rahmen des zu erwartenden gesetzlichen Anspruchs auf einen Ganztagsplatz den Eltern die Sicherheit und Möglichkeit eines Ganztagsangebots an ihrer jeweiligen Sprengelgrundschule zu geben, das eine tägliche Betreuung bis 18.00 Uhr auch an Freitagen und in den Ferien umfasst.

Beatrix Burkhardt, Stadträtin
Heike Kainz, Stadträtin
Dr. Reinhold Babor, Stadtrat
Anja Burkhardt, Stadträtin
Alexandra Gaßmann, Stadträtin
Dorothea Wiepcke, Stadträtin
Marian Offman, Stadtrat

CSU-Stadtratsfraktion

Birgit Volk, Stadträtin
Julia Schönfeld-Knor, Stadträtin
Kathrin Abele, Stadträtin
Verena Dietl, Stadträtin
Haimo Liebich, Stadtrat
Cumali Naz, Stadtrat
Christian Müller, Stadtrat

SPD-Stadtratsfraktion

Eckpunkte für das Modell

„Kooperative Ganztagsbildung“

Vorbemerkung

Freistaat und Landeshauptstadt München entwickeln unter dem Arbeitstitel „Kooperative Ganztagsbildung“ gemeinsam ein neues Ganztagsmodell für Grundschul Kinder in der Landeshauptstadt München.

Die folgenden Eckpunkte dienen der Information und haben vorläufigen Charakter. Die Akteure der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote in München (u. a. Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Mittagsbetreuungen, Eltern) sind ausdrücklich aufgefordert, Ideen und Vorschläge in die weitere Ausarbeitung des Konzepts einzubringen.

Das Ganztagsmodell wird im Schuljahr 2018/2019 in einem Modellversuch an der Grundschule am Pfanzeltplatz erprobt.

1. Leitideen der „Kooperativen Ganztagsbildung“

Die „Kooperative Ganztagsbildung“ durch Kinder- und Jugendhilfe und Schule

- basiert auf einer **staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft** (pädagogisch, organisatorisch, finanziell)
- wird durch einen **Ganztagskooperationspartner und die Schulleitung** partnerschaftlich umgesetzt
- geht von einem **gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag** von Schule und Jugendhilfe (auf Basis des BayKiBiG) aus;
- wird am jeweiligen Schulstandort auf Basis eines individuell auf den Standort zugeschnittenen **pädagogischen Konzepts für den ganzen Tag** umgesetzt,
- erfolgt durch eine **organisatorische und personelle Verzahnung** von Schule und Jugendhilfe, der Ganzttag wird im Tagesverlauf durch den Wechsel von Schule und Jugendhilfe organisiert;

- vereint die **Vorteile der bisherigen Ganztagsbetreuungsformen** (z.B. die Flexibilität einer Mittagsbetreuung, den Fachkräfteeinsatz und die zeitlich umfassende Betreuung eines Tagesheims oder Hortes, die Förderangebote der Ganztagschule);
- sieht die Einbeziehung des **sozialräumlichen Umfelds der Schule** und ihrer vielfältigen Akteure vor;
- ist Anknüpfungspunkt für **individuelle Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe** (z.B. Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen) oder der Schulsozialarbeit.

2. Ganztagsplatzgarantie als Ziel der „Kooperativen Ganztagsbildung“

Ziel der „Kooperativen Ganztagsbildung“ ist eine **Ganztagsplatzgarantie** für Kinder an der jeweiligen Sprengelgrundschule:

- Es wird ein unbürokratisches und unkompliziertes Aufnahmeverfahren angestrebt: Es gibt einen einheitlichen Anmeldezeitpunkt und einheitliches Anmeldeverfahren: Am Tag der Schuleinschreibung melden sich die Eltern verbindlich an und erhalten zu Schuljahresbeginn einen bedarfsgerechten Ganztagsplatz am Schulstandort.
- In der Modellphase wird die „Kooperative Ganztagsbildung“ sukzessive an der Schule eingerichtet, beginnend mit Eingangsklassen eines Jahrgangs.
- Die Anmeldung eines Kindes ist freiwillig; alternativ können Kinder auch bei außerschulischen Angeboten (z. B. bei einem Hort oder einer Eltern-Kind-Initiative) im Umfeld der Schule angemeldet werden.

3. Pädagogische Konzeption der „Kooperativen Ganztagsbildung“

- Die hohe Qualität der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote wird von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften gemeinsam verantwortet. Diese arbeiten Hand in Hand. Beide Bereiche spielen ihre Stärken aus. Sie organisieren und moderieren die angestrebten **Bildungsprozesse**.

- Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Schulkinder erfolgt auf Grundlage der **„Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“** bzw. auf Grundlage des bayerischen Lehrplans für die Grundschule (Unterricht in der rhythmisierten Variante). Diese werden unter Berücksichtigung des Modellversuchs weiterentwickelt, aktualisiert und konkretisiert.
- Schulleitung und Ganztagskooperationspartner verantworten gemeinsam die **Erarbeitung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts vor Ort.**
- Besonders wird Wert gelegt auf eine erfolgreiche **Inklusion** und **Integrationsarbeit** sowie die Entwicklung einer **Partizipationskultur**. Heterogenität wird als Chance verstanden.
- Kinder werden zuverlässig bei der Erledigung der **Hausaufgaben** unterstützt und begleitet.
- **Zusätzliche Förderangebote** – gerade auch für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern – werden angeboten, z. B. durch zusätzliche, über den gebundenen Ganztags in die „Kooperative Ganztagsbildung“ eingebrachte Lehrerwochenstunden. Weitere Förderangebote können im Rahmen der Jugendsozialarbeit für Schulen erfolgen.
- Basis für die Bildungs- und Erziehungsarbeit ist eine enge **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.**
- Weitere wichtige Bildungspartner sind insbesondere Einrichtungen der **Kinder- und Jugendarbeit**, Musik- und Kunstschulen oder Sportvereine. Eine entsprechende Vernetzungsarbeit ist Teil des pädagogischen Konzepts.
- Der Gestaltung und dem erfolgreichen Verlauf des **Übergangs** vom Kindergarten oder Haus für Kinder wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.
- **Soziale Netzwerksarbeit** ist wesentlich. Früherkennung und Prävention werden ggf. durch externe Partner sichergestellt, z. B. in Zusammenarbeit mit einer Elternberatungsstelle.
- Im Rahmen ihrer **Schulbauoffensive** wertet die Landeshauptstadt die Münchner Grundschulen zu attraktiven Lern-, Lebens- und Erfahrungsräumen mit der für den Ganztags nötigen Infrastruktur auf. Schulgebäude und Schulgelände bilden damit den räumlichen Mittelpunkt der „Kooperativen Ganztagsbildung“.

4. Struktur und Organisation der „Kooperativen Ganztagsbildung“

a) Die Verantwortungsbereiche werden in einer **Rahmenkooperationsvereinbarung** für die Grundschulen in der LH München einheitlich geregelt.

- Schulleitung und Ganztagskooperationspartner wirken partnerschaftlich zusammen. Der Ganztagskooperationspartner verantwortet die Umsetzung der Bildung, Erziehung und Betreuung in den außerschulischen Zeiten (gesetzliche Grundlage BayKiBiG, AVBayKiBiG iVm. Bayerischem Bildungs- und Erziehungsplan), die Schulleitung die Umsetzung des schulischen Angebots (gesetzliche Grundlage: BayEUG).
- Der Ganztagskooperationspartner benennt eine Leitung bzw. ein Leitungsteam, das die „Kooperative Ganztagsbildung“ in enger Abstimmung mit der Schulleitung umsetzt.
- Die Schule erhält – abhängig von der Struktur des Angebots – Verwaltungsstunden.
- Schule und Ganztagskooperationspartner betrachten das Schulgelände als gemeinsam genutzten Bildungscampus. Doppelnutzungen von Klassenzimmern, Fachräumen und Sporthallen ermöglichen die Umsetzung eines vielseitigen Angebots. Grundsätze der Raumnutzung werden in der Rahmenkooperationsvereinbarung für alle Grundschulen einheitlich geregelt.
- Das Hausrecht liegt bei der Schulleitung. Die Schulleitung wird für außerunterrichtliche Zeiten die Ausübung des Hausrechts an den Ganztagskooperationspartner delegieren.

b) Die „Kooperative Ganztagsbildung“ erfolgt bedarfsgerecht in einer **rhythmisierten** und einer **flexiblen** Variante. Die rhythmisierte und die flexible Variante werden grundsätzlich an **jeder** Grundschule angeboten:

- **rhythmisierte Variante:**
 - entspricht der gebundenen Ganztagsklasse
 - wird bei entsprechender Nachfrage durch die Eltern eingerichtet
 - Verschränkung von flexiblem Angebot und rhythmisiertem Angebot möglich
 - Kinder aus rhythmisiertem Angebot wechseln bei Bedarf nach 16 Uhr, an Freitagen und in den Ferien in die flexiblen Gruppen

- **flexible Variante:**
 - Betreuung in jahrgangs- und klassenübergreifenden Gruppen, flexible Abholzeiten; Schulfamilie kann aber Kernzeiten vereinbaren
 - umfasst zeitlich auch die Tagesrandzeit bis 18 Uhr (einschließlich Freitag) und die Ferienbetreuung
- c) Die „Kooperative Ganztagsbildung“ sieht im Endausbau die Zusammenarbeit nur mit **einem Träger (Ganztagskooperationspartner)** pro Schule vor.
- Die Bündelung der Ganztagsbedarfe eines Schulstandortes bei einem Ganztagskooperationspartner ermöglicht diesem auf der Basis einer sinnvoll gestaltbaren Personaleinsatzplanung die Ausprägung stabiler und pädagogisch wertiger Angebote. Darüber hinaus sinkt der Abstimmungsaufwand der Schulleitungen (derzeit z. T. 4-5 Akteure pro Schule).
 - Ganztagskooperationspartner kann ein freigemeinnütziger Träger der Jugendhilfe, die Landeshauptstadt München oder ein sonstiger Träger sein (Art. 3 Abs. 4 BayKiBiG). Als sonstiger Träger können beispielsweise auch Elterninitiativen, privatwirtschaftliche Initiativen, nichtrechtsfähige Vereine und damit auch die Mittagsbetreuungen die Aufgaben des Ganztagskooperationspartners übernehmen.
 - Die Entscheidung über die Wahl des Ganztagskooperationspartners trifft die Schulleitung im Benehmen mit der Landeshauptstadt München.
- d) **Mittagsverpflegung:** Mit der Ganztagsbetreuung für Schulkinder ist eine Mittagsverpflegung erforderlich. Die Mittagsverpflegung ist Teil des pädagogischen Angebots. Die Organisation der Mittagsverpflegung ist Aufgabe des Ganztagskooperationspartners.

5. Personalausstattung und Finanzierung der „Kooperativen Ganztagsbildung“

a) Grundsätze

- Die Finanzierung des rhythmisierten Ganztags erfolgt nach der entsprechenden Kultusministeriellen Bekanntmachung. Das gemäß Kultusministerieller Bekanntmachung vorgesehene finanzielle Budget wird beibehalten.

- Die Finanzierung der „Kooperativen Ganztagsbildung“ außerhalb von Unterrichtszeiten erfolgt auf Basis der kindbezogenen Förderung nach Maßgabe des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Damit kommen in der kooperativen Ganztagsbildung die Gewichtungsfaktoren des BayKiBiG zum Tragen, die für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder oder für Kinder mit Migrationshintergrund eine erhöhte Förderung ermöglichen.
- Die Experimentierklausel nach Artikel 29 BayKiBiG ermöglicht im Modellversuch eine pauschalierte Förderung.
- Die „Kooperative Ganztagsbildung“ erhält eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist damit umfassend gewährleistet. Die Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten für Unterricht/Jugendhilfeangebot ist grundsätzlich möglich.

b) Personalbedarf

- Die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit wird über den Anstellungsschlüssel (§ 17 AVBayKiBiG) gesteuert.
- Zumindest für die Zeit des Fachkräftemangels können in die Fachkraftquote auch Zeiten von Lehrkräften eingerechnet werden.
- Pädagogisches Betreuungspersonal, welches bereits im Rahmen der Mittagsbetreuung oder der Ganztagschule eingesetzt ist, soll berufsbegleitend mit vertretbarem und bereits erprobtem Aufwand zu Ergänzungskräften für den Bereich der Schülerbetreuung nachqualifiziert werden. Unter Berücksichtigung der bereits erlangten Qualifikationen sollen entsprechende Weiterqualifizierungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

c) Elternentgelt

- Für den Besuch der „Kooperativen Ganztagsbildung“ fallen Elternentgelte an.
- Ein System sozialgestaffelter Elternentgelte bis hin zur Kostenfreiheit wird angestrebt.
- Der Besuch des Unterrichts im rhythmisierten Angebot ist wie bisher kostenfrei.
- Für Kinder aus einkommensschwachen Familien sollen keine Zugangshindernisse bestehen. Die wirtschaftliche Jugendhilfe ersetzt daher ggf. Elternentgelte.

6. Inklusion

Inklusion kann in der kooperativen Ganztagsbildung gut umgesetzt werden:

- Im Kontext „Schule“ kommen im Rahmen der „Kooperativen Ganztagsbildung“ die vielfältigen schulischen Förderangebote für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zum Tragen (z.B. Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste, ggf. auch Kooperationsklassen, Partnerklassen der Förderzentren an Grundschulen).
- Zusätzliche Unterstützung auf sozialrechtlicher Basis ist ergänzend je nach Hilfebedarf im Wege der Eingliederungshilfe oder von anderen Rehabilitationsträgern möglich (vgl. Schulbegleitung; heilpädagogische und pflegerische Unterstützung für eine Gruppe von Kindern; ggf. Kooperation mit einer heilpädagogischen Tagesstätte).
- Die inklusive Arbeit im Rahmen der kindbezogenen Förderung mit seinem Gewichtungsfaktor 4,5 für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder unterstützt. Voraussetzung ist ein durch Bescheid festgestellter Anspruch auf Eingliederungshilfe und entsprechende Leistungen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bzw. des Bezirks.
- Therapieangebote sind nicht Teil der Kooperativen Ganztagsbildung, können aber am Ort Schule organisiert und von den Kindern während der Betreuungszeit besucht werden.

7. Lernende Organisation, Begleitung und Auswertung der Modellphase

- a) Bei Einführung der „Kooperativen Ganztagsbildung“ wird sich das bisherige Ganztagsangebot am Schulstandort verändern. Die „Kooperative Ganztagsbildung“ versteht sich dabei als „lernende Organisation“. Eine Schlüsselrolle kommt dabei den Leitungen zu. Impulse werden über Kommunikation und Partizipation und ständiger Selbstreflexion gesetzt, Bewährtes wird übernommen, Neues gemeinschaftlich entwickelt. Voraussetzung sind Kreativität, Innovationsfähigkeit, Mut für Neues und Teamfähigkeit.

In den Prozess soll von Anfang an die gesamte Schulfamilie – gerade auch die Schulkinder – partizipativ einbezogen werden. Besonders gilt es, für Mittagsbetreuungen am Schulstandort gute Lösungen zu finden.

Ihre Ideen, Kompetenzen und Konzepte sollen in vielfältiger Weise Eingang finden in die „Kooperative Ganztagsbildung“: Die Träger können z.B. selbst Ganztagskooperationspartner werden, sich neu ausrichten oder das Personal vom neuen Ganztagskooperationspartner übernommen werden. Mittagsbetreuungen sollen bei der Entscheidungsfindung und Neuausrichtung durch einen erfahrenen Beratungs- und Fortbildungsträger begleitet werden.

- b) Supervision, Coaching, Fachberatung und gemeinsame pädagogische Klausurtagge werden bei Bedarf angeboten.
- c) Die Modellphase dient der Ermittlung der Ressourcenbedarfe und der Analyse der Verteilung der Kostenlasten. Die Modelle tragen erheblich bei zur Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit der Ganztagsbetreuung.
- d) Aufgrund des Modellcharakters wird das Projekt wissenschaftlich durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) sowie das Pädagogische Institut (PI) der Landeshauptstadt München begleitet. Zudem soll ein Austausch mit den an der Schulkindbetreuung in der LH München beteiligten Akteuren über die Entwicklungen und Fortschritte der Modellphase erfolgen.

Stand: 14. März 2018

Faint, illegible text covering the majority of the page, appearing to be bleed-through from the reverse side of the document.

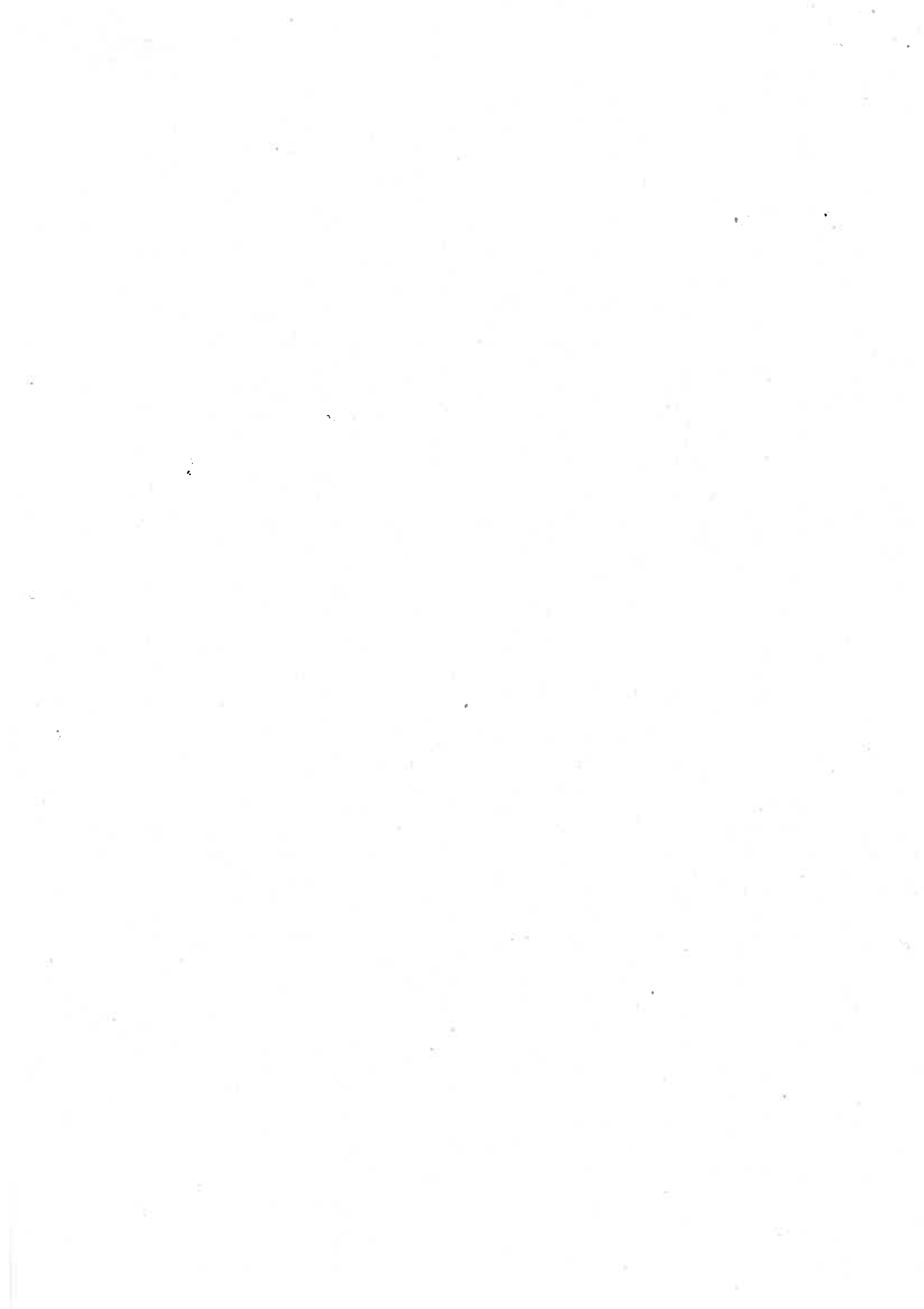
Grundschule am Pfanzeltplatz
München



Das neue Ganztagsangebot in der Grundschule am Pfanzeltplatz:

Alle wichtigen Informationen für Eltern auf einen Blick

- Die Betreuung beginnt nach Unterrichtschluss. Wenn Sie möchten, kann Ihr Kind **bis 18 Uhr** betreut werden.
- In den **Ferien** kann Ihr Kind – wenn Sie möchten – von 8 Uhr bis 18 Uhr betreut werden.
- Im Schuljahr 2018/2019 gibt es das Ganztagsangebot nur für die 1. Klassen. In den nächsten Schuljahren wird das Ganztagsangebot ausgeweitet.
- Ihr Kind erhält ein warmes, hochwertiges **Mittagessen**. Der Preis liegt zwischen 3,50 und 4,50 Euro.
- Sie können zwischen zwei unterschiedlichen Angeboten wählen;
 - **Ganztagsklasse:** Der Unterricht in Ganztagsklassen endet von Montag bis Donnerstag um 15:35 Uhr und am Freitag um 12:20 Uhr. Ihr Kind kann erst nach Unterrichtschluss abgeholt werden. Nach Unterrichtschluss gibt es eine Betreuung bis 18 Uhr.
 - **Flexi-Gruppe:** Sie können Ihr Kind bis 18 Uhr flexibel abholen. Die genauen Abholzeiten werden zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt. Während der Hausaufgabenzeit ist eine Abholung nur ausnahmsweise möglich, damit die Konzentration der Kinder nicht gestört wird.
- Sie erhalten **garantiert** einen Betreuungsplatz. Wenn für eine Ganztagsklasse nicht genügend Kinder zusammen kommen, garantieren wir Ihrem Kind einen Platz in einer Flexi-Gruppe.
- In einer gebundenen Ganztagsklasse gibt es keine schriftlichen Hausaufgaben. Flexi-Gruppen bieten eine **Hausaufgabenbetreuung** an.
- Die Betreuung wird von der **Grundschule** und der **Arbeiterwohlfahrt (AWO) München** organisiert.



- Für die Betreuung werden **Elternbeiträge** erhoben.
 - Ihr Kind besucht eine **Ganztagsklasse**. Sie benötigen aber auch eine Betreuung nach 15:35 Uhr, am Freitag und in den Ferien. Eine Übersicht zu den Kosten pro Monat finden Sie hier; die Ferienbetreuung ist in diesen Elternbeiträgen bereits enthalten:

Einkünfte EUR	Buchungskategorie		Buchungszeit pro Woche
	Rhyt 1 bis 8 Stunden	Rhyt 2 bis 15 Stunden	
bis 5.000	0 €	0 €	Kosten pro Monat
bis 20.000	15 €	23 €	
bis 25.000	23 €	34 €	
bis 30.000	30 €	45 €	
bis 35.000	39 €	57 €	
bis 40.000	49 €	70 €	
bis 45.000	58 €	82 €	
bis 50.000	65 €	92 €	
bis 55.000	68 €	96 €	
bis 60.000	71 €	101 €	
über 60.000	75 €	110 €	

- Ihr Kind besucht eine **Flexi-Gruppe** und kann dort bis 18 Uhr betreut werden, auch in den Ferien. Eine Übersicht zu den Kosten pro Monat finden Sie hier; die Ferienbetreuung ist in diesen Elternbeiträgen bereits enthalten:

Einkünfte
Buchungskategorie
EUR
Flex 1
bis 15 Stunden
Flex 2
bis 25 Stunden
Flex 3
über 25 Stunden
Buchungszeit pro Woche
bis 15.000
0 €
0 €
0 €
Kosten pro Monat
bis 20.000
23 €
29 €
33 €
bis 25.000

- **Die Anmeldung funktioniert so:**
 - Bitte füllen Sie bis zum **23. März 2018** die Bedarfsabfrage aus. Das Formular haben Sie von der Schulleitung erhalten. Die Bedarfsabfrage ist noch keine verbindliche Anmeldung.
 - Bitte melden Sie ihr Kind bei der Schuleinschreibung am **11. April 2018** verbindlich für das Angebot an.

Grundschule am Pfanzeltplatz 10

81737 München

Tel. 670 11 07,

Fax 634 970 77

Email: gs-pfanzeltplatz-10@muenchen.de

Website: www.gspfanzelt.musin.de

**Modell der „Kooperativen Ganztagsbildung“
Einrichtung eines rhythmisierten (gebundenen)
und flexiblen Ganztags im Schuljahr 2018/2019**

Sehr geehrte Eltern,

für die künftigen Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen können wir zum Schuljahr 2018/2019 an der Grundschule am Pfanzeltplatz ein neuartiges, an Ihren Bedarfen orientiertes Betreuungsmodell anbieten, das Ihnen eine Ganztagsplatzgarantie gibt.

Die „Kooperative Ganztagsbildung“ wird in enger Zusammenarbeit von Schule und einem Ganztagskooperationspartner umgesetzt. An unserer Schule wird die Arbeiterwohlfahrt (AWO) als Partner tätig sein. Im Rahmen der „Kooperativen Ganztagsbildung“ steht allen Schülerinnen und Schülern der 1. Klassen ein vielfältiges Betreuungsangebot zur Verfügung, das in den darauffolgenden Schuljahren für die weiteren Jahrgangsstufen ausgeweitet wird. Bei Bedarf kann eine Betreuung an fünf Tagen der Woche bis 18 Uhr in Anspruch genommen werden, sowohl in den Unterrichtswochen als auch in den Ferien. Von den 64 unterrichtsfreien Tagen (Ferien sowie Buß- und Betttag) wird an 44 Tagen eine Betreuung stattfinden. Die Schließzeit beträgt damit 20 Tage. Sollten Sie eine Betreuung für einen kürzeren Zeitraum (z. B. nur an einzelnen Tagen bzw. einem kürzeren Zeitfenster) benötigen oder Wert auf eine rhythmisierte Unterrichtsgestaltung (gebundene Ganztagsklasse) legen, so ist auch dies im Modell der „Kooperativen Ganztagsbildung“ möglich. Einzelheiten zu dem neuen Modell (Konzept, Elternbeiträge, Buchungszeiten) können Sie dem angefügten Informationsblatt entnehmen.

Gute Voraussetzungen für die Umsetzung der „Kooperativen Ganztagsbildung“ bietet der Neubau unseres Schulgebäudes, der nach dem neuen Münchner Lernhauskonzept errichtet ist. Dies bedeutet, dass sowohl alle unterrichtlichen Anforderungen wie Klassenzimmer, Fachräume etc. abdeckt werden, das Gebäude aber auch für den ganztägigen Betrieb mit diversen Gruppenräumen und einer Mensa ausgelegt ist. Transparenz der Räume sowie flexible und bewegliche Ausstattung ermöglichen der Schulfamilie das gesamte Lernhaus als räumliche Einheit ganztägig für zukunftsweisende Pädagogik zu nutzen.

Die Pavillonanlage an der Böglstraße bleibt weiterhin bestehen und wird in der jeweiligen Umbauphase der beiden kleinen Schulhäuser die räumliche Versorgung aller Kinder am Standort unterstützen. Sportliche und freizeitpädagogische Aktivitäten sind auf dem gesamten Gelände möglich.

Um die weiteren Planungen zur Umsetzung der „Kooperativen Ganztagsbildung“ vorantreiben zu können und Ihnen einen entsprechenden Betreuungsplatz bieten zu können, sind wir nun auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte füllen Sie den angefügten hellgrünen Fragebogen aus und geben Sie an, ob bzw. für welche Form der Betreuung für Ihr Kind Bedarf besteht. Dabei handelt es sich noch nicht um eine verbindliche Anmeldung.

Grundschule am Pfanzeltplatz 10

81737 München

Tel. 670 11 07,

Fax 634 970 77

Email: gs-pfanzeltplatz-10@muenchen.de

Website: www.gspfanzelt.musin.de

Diese erfolgt erst mit der Schuleinschreibung. Die Zusage über die Teilnahme an der gebundenen Ganztagsklasse (rhythmisierte Variante der „Kooperativen Ganztagsbildung“) erfolgt abhängig von den Teilnehmerzahlen.

Wir können Ihnen aber entsprechende Betreuungszeiten in der flexiblen Variante der „Kooperativen Ganztagsbildung“ zusichern, falls der Besuch der gebundenen Ganztagsklasse nicht möglich ist. Die „Kooperative Ganztagsbildung“ wurde gemeinsam vom Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München (RBS), dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) erarbeitet.

Wir freuen uns darüber, als erste Grundschule in München dieses Modell umsetzen zu dürfen.

Bitte geben Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 20. März 2018 im Sekretariat der Grundschule am Pfanzeltplatz ab oder senden Sie ihn per Post oder E-Mail (gs-pfanzeltplatz-10@muenchen.de) an uns zurück.

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter Tel.: 089/670 11.07.

Darüber hinaus werden die Schulleitung und Vertreter der AWO Sie gerne an einem Eltern-Info-Abend (am 15.3.2018, um 19 Uhr, im sog. Mädchenschulhaus, 1. Stock) über unsere neue Kooperative Ganztagsbildung informieren und für Ihre Fragen zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Veronika Schäffer, Rektorin

März 2018



Informationsblatt zur „Kooperativen Ganztagsbildung“ an der Grundschule am Pfanzeltplatz in München

Bei der „Kooperativen Ganztagsbildung“ findet eine enge Verzahnung des Unterrichts und der anschließenden Betreuungsphase statt. Sie bietet bei Bedarf sowohl in der rhythmisierten (= gebundene Ganztagsklasse) als auch der flexiblen Variante die Möglichkeit für eine tägliche Betreuung vom Unterrichtsende bis 18 Uhr, in Ferienzeiten ab 8 Uhr. Von den 64 unterrichtsfreien Tagen (Ferien sowie Buß- und Betttag) wird an 44 Tagen eine Betreuung stattfinden. Die Schließzeit beträgt damit 20 Tage, die zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben werden.

Die Schule arbeitet Hand in Hand mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) auf Basis des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zusammen; gemeinsam gewährleisten sie damit ein pädagogisch hochwertiges Angebot.

1. Pädagogische Konzeption der „Kooperativen Ganztagsbildung“ – zwei Varianten

- a) Die **rhythmisierte Variante (für die Ganztagsklasse 1g)** entspricht zunächst dem Konzept der gebundenen Ganztagsklasse, welche auch im nächsten Schuljahr an der Grundschule am Pfanzeltplatz starten soll. Der Besuch einer Ganztagesklasse ermöglicht es, den Pflichtunterricht auf Vormittag und Nachmittag zu verteilen sowie den Unterricht und Förderangebote noch besser aufeinander abzustimmen. Durch den Einsatz von zusätzlichen Lehrerstunden wechseln sich Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten sowie sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen über den ganzen Tag hinweg ab. Es gibt zusätzliche unterrichtliche Angebote und Fördermaßnahmen, z. B. mehr Unterrichtsstunden in den Kernfächern, mehr Lernzeit für die Kinder und in der Regel keine schriftlichen Hausaufgaben von Montag bis Donnerstag. In Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie z. B. der „Schule der Phantasie“, den „Lesefüchsen“ oder der „Städtischen Sing- und Musikschule“ werden zudem tolle Projekte an unserer Schule durchgeführt. Außerdem haben wir derzeit eine Kooperation mit der Bildungseinrichtung „ScienceLab“, welche die Kinder auf ihrem Weg, Antworten auf ihre Fragen aus Natur, Technik und Umwelt zu finden begleitet und unterstützt.

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler muss verbindlich für ein ganzes Schuljahr erfolgen. Für die Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme in der Klassengemeinschaft von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.35 Uhr verpflichtend. An der Schule wird ein Mittagessen angeboten, für das die Eltern die Kosten tragen. Über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Ganztagsklasse entscheidet die Schulleitung nach entsprechender Anmeldung durch die Eltern.

Bei Bedarf können für die Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtsende bis 18 Uhr, an allen fünf Wochentagen (Montag bis Freitag) und in den Ferien ergänzende Betreuungszeiten hinzugebucht werden.



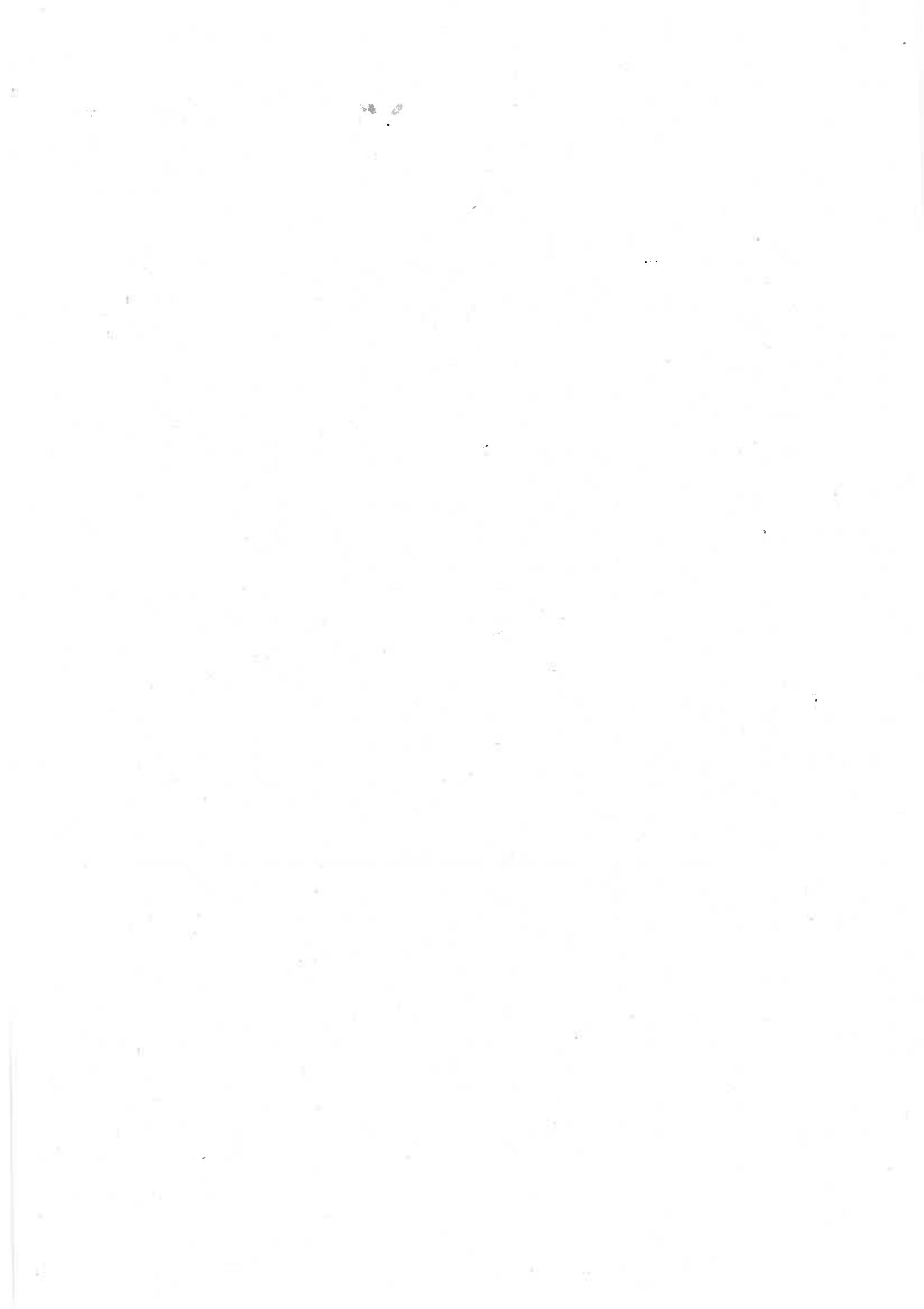
Die Buchungszeit kann bedarfsgerecht je Wochentag variieren. Sie werden durch die AWO als Ganztagskooperationspartner angeboten. Neben den Kosten für das Mittagessen fallen Elternbeiträge für den Besuch der „Kooperativen Ganztagsbildung“ an, die gestaffelt nach Umfang der Buchungszeiten sowie den Einkünften der Eltern erhoben werden.

Die **flexible Variante (für die Regelklassen 1a,1b,1c)** bietet eine Betreuung in klassenübergreifenden Gruppen an und schließt direkt an den stundenplanmäßigen Unterricht an, welcher in der Regel zwischen 11.25 Uhr und 13.05 Uhr endet. Sie bietet neben der Möglichkeit zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung je nach Buchungszeit eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung sowie weitere pädagogische Angebote. Die AWO als Ganztagskooperationspartner fördert die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Sie unterstützt und ergänzt die Erziehung und Bildung in der Familie.

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Den Kindern stehen unterschiedliche Spielumgebungen und -geräte zur Verfügung. In verschiedenen Räumen sollen die Kinder kreativ, mathematisch, technisch und sensomotorisch angesprochen werden. Dadurch wird es ihnen möglich, selbstregulativ zwischen Aktivität und Entspannung zu wechseln. Eine anregende Lernumgebung bietet den Kindern die Möglichkeit, vielfältige Erfahrungen zu machen und ihre lernmethodische Kompetenz zu erweitern. Die Kinder werden dabei unterstützt, selbst tätig zu werden und durch Neugier ihr Wissen zu vertiefen und zu erweitern. Die Projektthemen und Angebote ergeben sich aus dem, was die Kinder spielen und fragen oder im Dialog mit den pädagogischen Kräften erzählen. Sie können jederzeit ihre eigenen Vorstellungen, Wünsche und Meinungen einbringen.

Für den Besuch der flexiblen Variante entscheidet man sich im Rahmen der Anmeldung für einen bestimmten Betreuungsumfang. Die tatsächliche Betreuungszeit (Wochentage und jeweilige Betreuungszeiten) im Anschluss an den Unterricht ist grundsätzlich frei wählbar und wird zu Schuljahresbeginn festgelegt. Bei Bedarf kann eine Betreuung bis 18 Uhr an fünf Tagen der Unterrichtswoche sowie in den Ferien (nur 20 Schließtage) gebucht werden. Aber auch eine Betreuung an weniger Tagen bzw. einem kürzeren Zeitfenster ist im Rahmen der flexiblen Variante buchbar.

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler muss auch in dieser Form verbindlich für ein ganzes Schuljahr erfolgen. Neben den Kosten für das Mittagessen fallen Elternbeiträge für den Besuch der „Kooperativen Ganztagsbildung“ an, die gestaffelt nach Umfang der Buchungszeiten sowie den Einkünften der Eltern erhoben werden.





2. Die AWO als Ganztagskooperationspartner der „Kooperativen Ganztagsbildung“

Die AWO ist einer der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Sie ist konfessionell ungebunden, demokratisch aufgebaut und gemeinnützig tätig.

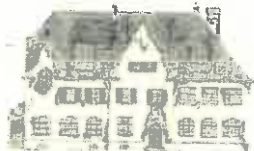
Die AWO München-Stadt ist in vielen Bereichen der sozialen Arbeit und des Gesundheitswesens aktiv. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe betreibt die Münchner AWO unterschiedlichste Einrichtungen. Das Angebot der Kindertagesbetreuung umfasst über 50 Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder. Diverse Formen der Mittagsbetreuung und Angebote an Ganztagschulen runden dieses Angebot ab.

Die Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt übernehmen die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung vielfältiger, individueller Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote, orientiert am Bedarf von Kindern, ihren Familien und deren sozialem, beruflichem und kulturellem Umfeld. Alle pädagogischen Planungen und Handlungen orientieren sich an einem Bild vom Kind, welches aktiv ist und die Fähigkeiten zur eigenen Entwicklung und zum Lernen mitbringt. Die Ausgestaltung des pädagogischen Angebots ist geprägt von einer grundlegenden partizipativen Grundhaltung aller pädagogischen Kräfte. Damit Kinder ihre Freizeit mitgestalten können, werden ihnen vielfältige Möglichkeiten der Mitentscheidung und auch der Mitverantwortung eingeräumt. Genauso wichtig ist es, die Eltern im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sowie die Schule als Kooperationspartner in die Entwicklung der Angebote sowie die Weiterentwicklung der Qualität einzubeziehen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu pflegen. Durch eine enge Kooperation wird das schulische Angebot sinnvoll ergänzt und das gesamte Spektrum an Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder in den Blick genommen.

3. Buchungskategorien und Elternbeiträge für die Teilnahme an der „Kooperativen Ganztagsbildung“

a) Rhythmisierte Variante (Kl. 1g)

Die Kinder der gebundenen Ganztagsklasse nehmen an vier Tagen der Unterrichtswoche bis 15.35 Uhr am Bildungs- und Betreuungsangebot der Schule teil. Darüber hinaus besteht im Rahmen der rhythmisierten Variante der „Kooperativen Ganztagsbildung“ die Möglichkeit im Anschluss an das gebundene Ganztagsangebot ergänzende Betreuungsangebote zu den Tagesrandzeiten bis 18 Uhr sowie am Freitag zu buchen. Hierzu können Sie ergänzend die Kategorien Rhyt 1 mit einer zusätzlichen wöchentlichen Betreuungszeit von bis zu acht Stunden oder die Kategorie Rhyt 2 mit bis zu 15 zusätzlichen Betreuungsstunden pro Woche wählen. Für diese ergänzenden Betreuungszeiten fallen Elternbeiträge an. Die nachstehenden Beträge schließen die Ferienzeit mit ein. Lediglich die Kosten für die Mittagsverpflegung fallen zusätzlich an.

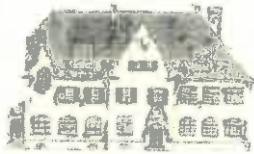


Einkünfte	Buchungskategorie	
	Rhyt 1 bis 8 Stunden	Rhyt 2 bis 15 Stunden
EUR		
bis 15.000	0 €	0 €
bis 20.000	15 €	23 €
bis 25.000	23 €	34 €
bis 30.000	30 €	45 €
bis 35.000	39 €	57 €
bis 40.000	49 €	70 €
bis 45.000	58 €	82 €
bis 50.000	65 €	92 €
bis 55.000	68 €	96 €
bis 60.000	71 €	101 €
über 60.000	75 €	110 €

Die Verteilung der wöchentlichen Betreuungszeit ist frei wählbar.

b) Flexible Variante (für die Kl. 1a,1b,1c)

Die Buchungszeit beginnt grundsätzlich mit dem Ende des regulären Unterrichts gemäß Stundenplan. In der Stundentafel der ersten Jahrgangsstufe sind gemäß Grundschulordnung 23 Wochenstunden vorgesehen. Daraus ergeben sich in der Regel Unterrichtszeiten, die eine Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts zwischen 11.15 Uhr und 13 Uhr vorsehen. Da der Stundenplan zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, wird bei der Bedarfsabfrage ein durchschnittlicher Buchungszeitbeginn von 12 Uhr festgesetzt.



Für Kinder der Halbtagsklassen sind folgende wöchentlichen Betreuungszeiten im Rahmen der flexiblen Variante der „Kooperativen Ganztagsbildung“ buchbar:

Einkünfte	Buchungskategorie		
	Flex 1 bis 15 Stunden	Flex 2 bis 25 Stunden	Flex 3 über 25 Stunden
EUR			
bis 15.000	0 €	0 €	0 €
bis 20.000	23 €	29 €	33 €
bis 25.000	34 €	40 €	44 €
bis 30.000	45 €	53 €	59 €
bis 35.000	57 €	65 €	72 €
bis 40.000	70 €	78 €	85 €
bis 45.000	82 €	90 €	98 €
bis 50.000	92 €	101 €	109 €
bis 55.000	96 €	111 €	120 €
bis 60.000	101 €	122 €	131 €
über 60.000	110 €	130 €	150 €

Die Verteilung der wöchentlichen Betreuungszeit ist frei wählbar. Die Beträge beinhalten jeweils die Betreuung an Ferientagen. Lediglich die Kosten für die Mittagsverpflegung kommen hinzu.

c) Ferienangebote

Für alle Buchungen gilt: Die Kooperative Ganztagsbildung kann in den Ferien von 8 Uhr bis zum gebuchten Betreuungsende besucht werden (ausgenommen sind 20 Schließtage, die zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben werden). Gesonderte Elternbeiträge werden hierfür nicht erhoben. Bitte geben Sie in den entsprechenden Betreuungsbedarf bei der Bedarfsabfrage an.

Beispiel: Ein Kind besucht die Kooperative Ganztagsbildung während der Schulzeiten montags und dienstags bis 18 Uhr und mittwochs und donnerstags bis 16 Uhr. Es kann das Angebot in den Ferien montags bis donnerstags bereits ab 8 Uhr besuchen, die Betreuungszeit endet wie zu den Schulzeiten um 18 Uhr bzw. um 16 Uhr.

81737 München
 Tel. 670 11 07,
 Fax 634 970 77
 Email: gs-pfanzeltplatz-10@muenchen.de
 Website: www.gspfanzelt.musin.de

**Bedarfsabfrage
 zum Modell der „Kooperativen Ganztagsbildung“
 Einrichtung eines rhythmisierten (gebundenen)
 und flexiblen Ganztags im Schuljahr 2018/2019**

Sehr geehrte Eltern,

um die weiteren Planungen zur Umsetzung der „Kooperativen Ganztagsbildung“ vorantreiben zu können und Ihnen einen entsprechenden Betreuungsplatz bieten zu können, sind wir nun auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte geben Sie im Folgenden an, ob bzw. für welche Form der Betreuung für Ihr Kind Bedarf besteht.

Name des Kindes:

A) Anmeldung zur rhythmisierten (gebundenen) Ganztagsklasse 1g:

Ich werde mein Kind für den Besuch der rhythmisierten (gebundenen) Ganztagsklassé (Mo.-Do. 08:00-15.35 Uhr, Fr. 08:00-12:20 Uhr) anmelden.

Zusätzlich werde ich mein Kind für folgende Betreuungszeiten anmelden.

Bitte geben Sie in den weißen Feldern Ihren voraussichtlichen Bedarf an, indem Sie das gewünschte Ende der Betreuungszeit eintragen:

	von	bis	Anzahl der Wochenstunden
Montag	15:35		
Dienstag	15:35		
Mittwoch	15:35		
Donnerstag	15:35		
Freitag	12:20		
Summe Std./Woche			

Zusätzlich werde ich voraussichtlich zu folgenden Ferienzeiten eine Betreuung in Anspruch nehmen:

Ferienwochen	Anzahl der Wochen
Herbstferien 2018	
Weihnachtsferien 2018/19	
Faschingsferien 2019	
Osterferien 2019	
Pfingstferien 2019	
Sommerferien 2019	

B) Anmeldung zur flexiblen Variante im Anschluss an den Vormittagsunterricht:

Ich werde mein Kind für Betreuungszeiten im Anschluss an den Unterricht anmelden.

Bitte geben Sie in den weißen Feldern Ihren voraussichtlichen Bedarf an, indem Sie das gewünschte Ende der Betreuungszeit eintragen. Die Unterrichtsschlusszeiten werden voraussichtlich zwischen 11.25 Uhr und 13.05 Uhr schwanken. Da der Stundenplan zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, wird bei der Bedarfsabfrage ein durchschnittlicher Buchungszeitbeginn von 12 Uhr festgesetzt. Sie können sich aber darauf verlassen, dass stets eine Betreuung im Anschluss an den Unterricht erfolgt.

	von	bis	Anzahl der Wochenstunden
Montag	12:00		
Dienstag	12:00		
Mittwoch	12:00		
Donnerstag	12:00		
Freitag	12:00		
Summe Std./Woche			

Zusätzlich werde ich voraussichtlich zu folgenden Ferienzeiten eine Betreuung in Anspruch nehmen:

Ferienwochen:	Anzahl der Wochen
Herbstferien 2018	
Weihnachtsferien 2018/19	
Faschingsferien 2019	
Osterferien 2019	
Pfingstferien 2019	
Sommerferien 2019	

C) Verzicht auf eine Anmeldung zum Modell der „Kooperativen Ganztagsbildung“

Ich werde mein Kind weder für die rhythmisierte noch für die flexible Variante der „Kooperativen Ganztagsbildung“ anmelden.

Bei den Angaben handelt es sich noch nicht um eine verbindliche Anmeldung. Diese erfolgt erst nach/mit der Schuleinschreibung. Die Zusage über die Teilnahme an der rhythmisierten (gebundenen) Ganztagsklasse 1g erfolgt abhängig von den Teilnehmerzahlen. **Wir können Ihnen aber entsprechende Betreuungszeiten in der flexiblen Variante zusichern, falls der Besuch der gebundenen Ganztagsklasse nicht möglich ist.**

Bitte geben Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 20. März 2018 im Sekretariat der Grundschule am Pfanzeltplatz ab oder senden Sie ihn per Post oder E-Mail (gs-pfanzeltplatz-10@muenchen.de) an uns zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Veronika Schäffer, Rektorin
März 2018

